

Bern, 4. 12. 2003

MEDIENMITTEILUNG

2. KVG-Revision

Pflegefinanzierung: Fachverbände bieten Lösung

Die Finanzierung der Langzeitpflege ist einer der letzten strittigen Punkte der 2. KVG-Revision. Die vier Verbände CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz, H+ Die Spitaler der Schweiz, SBK - Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmanner, und der Spitex Verband Schweiz fordern gemeinsam das Parlament auf, die Finanzierung in einer separaten kleinen Teilrevision im Jahre 2004 zu losen und nicht in einer Hauruck-ubung mit ungewissen Konsequenzen. In einem Brief an Bundesprasident Couchepin haben die vier Verbande ihre aktive, konstruktive Mitarbeit und ihre Fachkompetenz angeboten.

Die Finanzierung der Langzeitpflege ist einer der letzten strittigen Punkte der 2. KVG-Revision. Diese soll voraussichtlich in der Dezembersession der Eidg. Rate abgeschlossen werden. Die vier Fachverbande empfehlen gemeinsam den beiden Kommissionen fur Soziales und Gesundheit (SGK) sowie den National- und Standeraten, die sozial wichtige Frage der Finanzierung der Langzeitpflege in einer separaten kleinen Teilrevision zu losen. Mit einer entsprechenden Motion der SGK des Standerates soll der Bundesrat dazu verpflichtet werden, diese Revision dem Parlament im kommenden Jahr 2004 zu unterbreiten.

Neue ubergangsbestimmung

Die vier Verbande lehnen die von der standeratlichen SGK vorgeschlagene ubergangsbestimmung ab. Mit dem Einfrieren der seit 1998 unverandert geltenden Rahmentarife werden die Institutionen der Langzeitpflege und die chronischkranken Patienten in unzulassiger Weise belastet. Das widerspricht diametral dem Geist des KVG.

Eine von den vier Verbanden vorgeschlagene, modifizierte ubergangsbestimmung soll sicherstellen, dass die vom Bundesrat festgelegten Tarife nicht uberschritten werden. Ausnahmen sind die seit 1998 unverandert gultigen Tarife und gewisse Tarifstufen, die dringend einer Anpassung bedurfen sowie bereits bestehende Tarifvertrage, die bessere Losungen vorsehen.

Die Krankenversicherer haben am Hearing vom 20. Oktober signalisiert, dass sie bereit waren, die seit 1998 unveranderten Rahmentarife an die Teuerung anzupassen. Diese Haltung soll in der neu vorgeschlagenen ubergangsbestimmung berucksichtigt werden. Um die separate, kleine Teilrevision jedoch unter einen gewissen Zeitdruck zu stellen, soll die ubergangsbestimmung auf zwei Jahre befristet sein.

Integrierte Versorgungsnetzwerke mit vertretbarer Belastung

Die vier Verbande befurworten ein luckenloses Versorgungsnetz. Das bedeutet die klar geregelte Finanzierung der uberbruckungspflege im Sinne von integrierten

Versorgungsnetzwerken. Das vorgesehene Einfrieren der Tarife schafft Anreize für den Patienten, unnötig lange im Akutspital zu bleiben.

Die vier Verbände würden eine volle Deckung der Pflegekosten durch die Krankenversicherer vorziehen, sind jedoch bereit auch über ein Kostenaufteilungsmodell „KVG-Staat-Pflegebedürftige“ zu diskutieren. Dieses müsste eine Vollkostendeckung durch die Versicherer für die Überbrückungspflege in Pflegeheimen und die Akutpflege zu Hause (Spitex) vorsehen. Für die Langzeitpflege wäre eine Aufteilung der Kosten denkbar, sofern die Zusatzbelastung der Patientinnen und Patienten sozial abgedeckt wird.

Ergänzende Informationen:

Dr. Uma Grob, CEO H+, 079 431 77 69

Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez, Präsidentin Spitex-Verband, 079 698 21 10

Frau Elisabeth Wandeler, Abteilungsleiterin SBK, 079 271 11 71

Dr. Hansueli Mösle, Direktor CURAVIVA, 01 385 91 91